

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie darüber informieren, dass aktuell einige Kinder an der Hand-Mund-Fuß-Krankheit erkrankt sind.

Bei der Hand-Mund-Fuß-Krankheit handelt es sich in Deutschland weder um eine meldepflichtige Erkrankung noch besteht eine Verdachtsmeldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Treten jedoch zwei oder mehr Fälle innerhalb einer Gemeinschaftseinrichtung – beispielsweise einer Grundschule – auf, informiert die Einrichtungsleitung vorsorglich das zuständige Gesundheitsamt.

Kinder, die akut erkrankt sind, dürfen die Schule derzeit nicht besuchen. In der Regel können sie die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie symptomfrei sind und insbesondere kein Fieber mehr besteht.

Mit dieser Information möchten wir Sie lediglich sensibilisieren und bitten Sie, bei Ihrem Kind auf mögliche Symptome zu achten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Schulte-Hilburg